

Martin Zehnter – Underwriter Haftpflicht

Haftpflichtrisiken von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern erkennen und richtig versichern

MARKEL



Inhalte

1. Vorstellung des Referenten
2. Grundlagen
3. Haftungsbeschränkung
4. Hinweise zur Bemessung der Versicherungssumme
5. Der neue Antrag RSW v3
6. Schadenbeispiele
7. Risikofaktor Cyber
8. Vertriebsunterstützung



Ihr heutiger Referent



- Seit März 2019 bei Markel
- Zuvor Ausbildung bei einem Fachmakler für das Baunebengewerbe und für die freien Berufe
- Praktische Spezialisierung auf Berufs-/Betriebshaftpflicht-, Cyber-, und D&O-Risiken durch Masterstudium ergänzt
- Die Versicherungsbranche wird aufgrund der interessanten Einblicke in den Markt nie langweilig

Grundlagen

01



Abkürzungen

AAB	=	Allgemeine Auftragsbedingungen
ARGE	=	Arbeitsgemeinschaft
BAG	=	Berufsausübungsgesellschaft
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BOSTb	=	Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer
BRAK	=	Bundesrechtsanwaltskammer
BRAO	=	Bundesrechtsanwaltsordnung
BStBK	=	Bundessteuerberaterkammer
DVStb	=	Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KAGB	=	Kapitalanlagegesetzbuch
KMU	=	kleinere und mittlere Unternehmen
RA	=	Rechtsanwalt
Stb	=	Steuerberater
StBerG	=	Steuerberatungsgesetz
VermAnlG	=	Gesetz über Vermögensanlagen
WP	=	Wirtschaftsprüfer
WPK	=	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	=	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer

Definitionen und Abschlüsse

Definition RA:

- Berät juristische und natürliche Personen in Rechtsangelegenheiten und/oder vertritt diese vor Gericht.
- Hat juristisches Staatsexamen bestanden und wird von der Kammer zugelassen.

Definition Stb:

- Berät juristische und natürliche Personen in Steuersachen. Das darf im Übrigen auch der Rechtsanwalt.
- Hat Stb-Prüfung bestanden und wird von der Kammer bestellt.

Definition WP:

- Prüft die Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften und erbringt Vorbehaltsaufgaben.
- Teilweise gesetzliche Prüfungspflicht bei Kapitalgesellschaften → Vorbehaltsaufgabe des WP gem. § 316 HGB
- Hat WP-Examen bestanden und wird von der Kammer bestellt.

Tätigkeiten

Rechtsanwalt

Gem. § 3 BRAO

zum Beispiel:

- Familienrecht
- Erbrecht
- Strafrecht
- Steuerrecht
- Gesellschaftsrecht

Sondertätigkeiten wie

- geschäftsführende Treuhandschaften
- Insolvenzverwaltung
- usw.

Steuerberater

Vorbehaltspflichten gem. § 33 StBerG

- Beratung und Vertretung in Steuersachen
- Hilfe bei der Erfüllung von Buchführungspflichten
- Steuerrechtliche Beurteilung

Vereinbare Tätigkeiten gem. § 57 Abs. 3 StBerG, § 15 BOSTB

zum Beispiel:

- Freiberufliche Unternehmensberatung
- Mediation
- Krisen- und Sanierungsberatung
- **Sondertätigkeiten** wie Share-/Asset-Deals (insbesondere Unternehmensbewertungen), Konstruktionen zur "Steuervermeidung", usw.

Wirtschaftsprüfer

Vorbehaltspflichten gem. § 2 WPO

- Abschlussprüfung
- Unterscheidung in freiwillige und verpflichtende Abschlussprüfung gem. § 316 HGB
- Bei der verpflichtenden Prüfung Unterscheidung in Unternehmen von "öffentlichem Interesse" gem. § 316a HGB oder nicht

Sondertätigkeiten wie

- Mittelverwendungskontrolle gem. § 5c VermAnlG
- Jahresabschlussprüfung von AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften gem. § 45a KAGB
- usw.

Zahlen

Rechtsanwalt

Angaben der BRAK in 2024

- 169.388 Mitglieder
- 140.713 in Einzelzulassung
- 5.937 in Syndikuszulassung
- 18.536 in Doppelzulassung
- 1.269 GmbH
- 30 AG
- 1.843 restliche BAG (PartGG, PartGmbH, LLP, etc.)

Steuerberater

Angaben der BStBK in 2024

- 105.896 Mitglieder
- 61.418 in Selbstständigkeit
- 30.267 in Angestelltentätigkeit
- 17.092 BAG

Wirtschaftsprüfer

Angaben der WPK in 2024

- 16.712 WP
- 3.092 WPG

Grundlagen der Haftung

Haftung aus unterschiedlichen Rechtsgebieten:



Zivilrecht

Regelt die Beziehung zwischen natürlichen oder juristischen Personen unter- und zueinander.

Einschlägig sind v. a. das BGB, das HGB und das VVG.

Fristenversäumnis



Öffentliches Recht

Regelt den Aufbau und die Tätigkeit staatlicher Organe und definiert deren Verhältnis zu natürlichen und juristischen Personen. Wichtige Bereiche sind das Steuerrecht, Sozialrecht und Prozessrecht.

Strafzahlungen wegen Verstoßes gegen Geldwäschevorschriften



Strafrecht

Verbietet gewisse Handlungen und sanktioniert diese.

Beispiele sind das Strafgesetzbuch, das Betäubungsmittelgesetz und die Insolvenzordnung.

Beihilfe zur Insolvenzverschleppung

Grundlagen der Haftung

Arten der zivilrechtlichen Haftung:

Haftung aus Vertrag

Zwischen Schuldner und Gläubiger besteht ein Vertragsverhältnis.

Haftung aus Verschulden

Zwischen den Parteien besteht kein Vertragsverhältnis. Der Schädiger muss schuldhaft gehandelt haben.

Gefährdungshaftung

Die Schadenersatzpflicht beruht nicht auf Verschulden, sondern auf der Gefährdung der Umwelt.

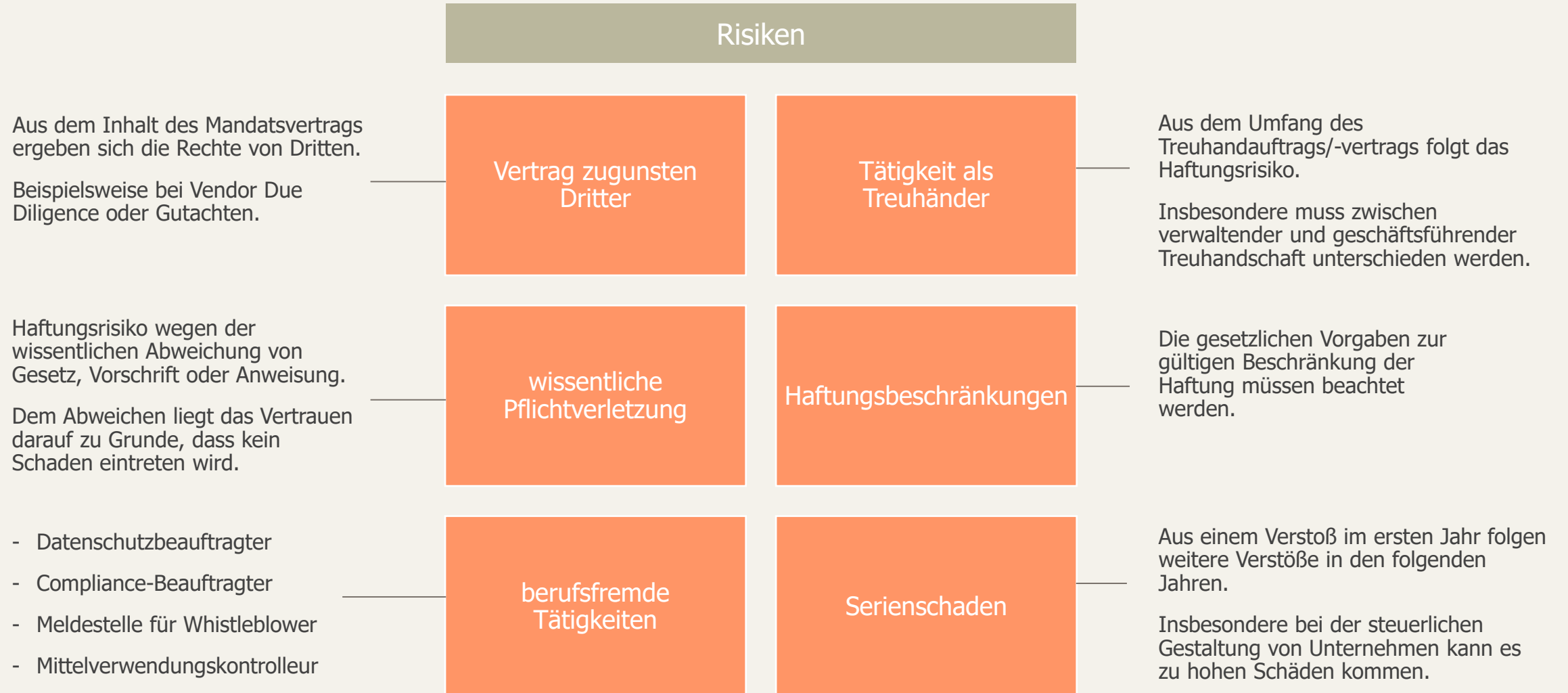
Beispiele für RA, Stb, WP

Ein RA versäumt die Frist zur rechtzeitigen Kündigungsschutzklage.

Ein WP wird von Anlegern wegen eines fehlerhaften Bestätigungsvermerks in Anspruch genommen (§ 823 Abs. 2 i.V.m. 332 HGB).

Einem Stb wird vorgeworfen Fehler bei der Datenverarbeitung begangen zu haben.

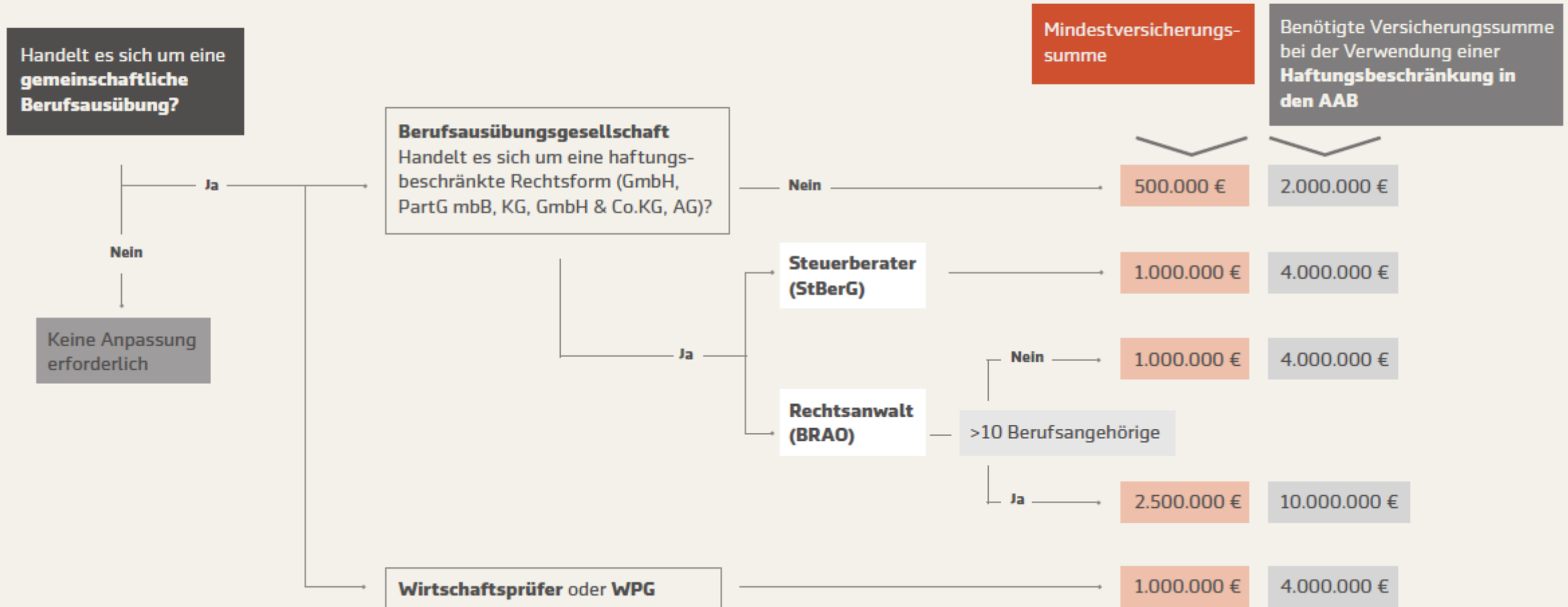
Besonderheiten der Haftung



PRO RSW

Entscheidungsmatrix

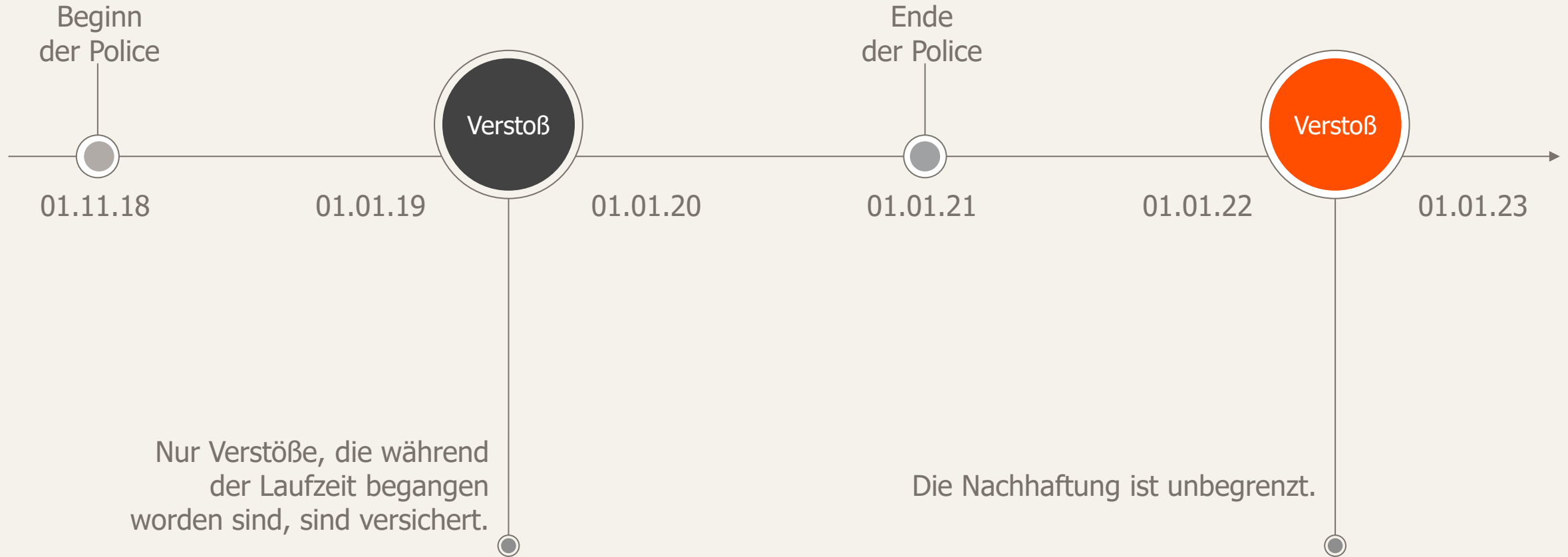
→ Hier handelt es sich nur um Deckung für die Gesellschaft, nicht um die persönliche Pflichtdeckung. Rechtsanwälte benötigen unabhängig von ihrer Tätigkeit in einer Gesellschaft zwingend eine persönliche Berufshaftpflicht. Bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gilt das zuvor Gesagte nur, wenn sie außerhalb der Tätigkeit in der Gesellschaft eigene Mandate unterhalten.



Weitere Vorgaben zum Deckungsinhalt

- Sämtliche originären Tätigkeiten müssen versichert sein (z. B. § 51 BRAO: [...]Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus seiner Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden abzuschließen [...])
- Einige Tätigkeiten liegen in der Risikobewertung weit über dem Standard. Zumeist sind dies Sonderrisiken, die nicht unter die klassische Berufstätigkeit fallen, per Gesetz jedoch nur von RA, Stb, WP ausgeführt werden dürfen (z.B.:§ 5c VermAnlG: [...] Als Mittelverwendungskontrolleure können ausschließlich Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer oder von diesen Berufsträgern gebildete Gesellschaften bestellt werden [...].)
- Da dem so ist, muss besonders darauf geachtet werden, dass unerwünschte Risiken nicht durchrutschen, also entweder bei der Angebotserstellung oder bei der Jahresmeldung übersehen werden. Daher die “vielen” Risikofragen im Antrag.
- Auch zu den erlaubten Selbstbehalten gibt es gesetzliche Vorgaben. Diese sind:
 1. RA: Max. 1 % der gesetzlichen Mindestversicherungssumme
 2. Stb: Max. 1.500 €
 3. WP: Max. 1 % der gesetzlichen Mindestversicherungssumme

Der Schadenfall - Auf den Verstoß kommt es an.



Haftungs- beschränkung

02



Begrenzung von Ersatzansprüchen (vertraglich)



Die Haftung des RA,
Stb oder WP kann
begrenzt werden.

Durch schriftliche Vereinbarung im Einzelfall bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.
→ für alle Fälle von Fahrlässigkeit

Durch allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) auf den vierfachen Betrag der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.
→ für alle Fälle von Fahrlässigkeit bei Stb und WP
→ nur für Fälle einfacher Fahrlässigkeit bei RA



Nur insofern Versicherungsschutz besteht!



Begrenzung von Ersatzansprüchen (gesetzlich)

Die gesetzliche Haftungsbeschränkung des Abschlussprüfers (gegenüber den Geprüften*)



Haftungsbeschränkung des WP bei Pflichtprüfungen

Bei kapitalmarktorientierten Unternehmen:

- Leichte Fahrlässigkeit: 16 Mio. €
- Grobe Fahrlässigkeit: unbegrenzt

Bei anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse:

- Leichte Fahrlässigkeit: 4 Mio. €
- Grobe Fahrlässigkeit: 32 Mio. €

Bei den übrigen Pflichtprüfungen:

- Leichte Fahrlässigkeit: 1,5 Mio. €
- Grobe Fahrlässigkeit: 12 Mio. €

Die Haftung des Abschlussprüfers kann nicht durch Vertrag beschränkt werden!

* andere Haftungsgrundlagen bleiben von der Beschränkung unberührt.

Hinweise zur Bemessung der Versicherungssumme

03



Höhere Versicherungssumme trotz Haftungsbegrenzung in AAB

Um den unter 02 bezeichneten Regelungen Rechnung zu tragen, sollte geprüft werden ob eine Haftungsbegrenzung in den AGB vereinbart gilt und/oder ob Mandate bestehen, die eine höhere Versicherungssumme – entweder im durchlaufenden Vertrag oder über eine Objektdeckung – notwendig machen könnten.

Der Versicherungsnehmer sollte auf die Fallstricke bei der Haftungsbegrenzung aufmerksam gemacht werden und eine entsprechende Bestätigung im Beratungsprotokoll aufgenommen werden, um im Schadenfall eine vorgeworfene Falschberatung entkräften zu können.

Gültigkeit des schärferen Berufsrechts

Zu beachten ist, dass bei BAG, die Rechtsanwälte, Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer umfassen stets das strengere Berufsrecht Anwendung findet.

Das heißt beispielsweise, dass eine BAG aus Steuerberatern und Rechtsanwälten ihre Haftung grundsätzlich in AAB nicht auf alle Fälle von Fahrlässigkeit begrenzen kann. Auch wenn das betroffene Mandat ein reines Steuerberatungsmandat ist.

Auch kann in solchen Fällen kein Selbstbehalt vereinbart werden, der 1.500 € übersteigt.

Serienschadenrisiko

Zu beachten ist die sog. Serienschadenklausel. So kann es beispielsweise vorkommen, dass ein Beratungsfehler im ersten Versicherungsjahr zu Folgefehlern in den darauf folgenden Jahren führt, die als ein Versicherungsfall des ersten Jahres anzusehen sind.

Somit stünde für die addierten Schadenssummen aller Jahre nur die Versicherungssumme zur Verfügung, die im Jahr des ursprünglichen Verstoßes bestand.

Es sollte insbesondere bei Steuerberatern bedacht werden, dass die Haftungssumme dadurch schnell die gesetzliche Mindestversicherungssumme übersteigen kann.

Der neue Antrag RSW v3

04



Überarbeitete Tätigkeitsnachlässe

2. Tätigkeitsnachlass

Wenn Sie Ihre Leistungen überwiegend (mindestens 75% Ihres Jahresumsatzes) aus den folgenden Tätigkeitsgebieten erbringen (bitte zutreffende ankreuzen), dann erhalten Sie einen Nachlass von **20%** auf den Grundbeitrag.

Steuerberater

- Steuererklärung/Buchprüfung
- Beratung in Fragen der Steuerrechtsdurchsetzung

Rechtsanwalt

- Agrarrecht
- Arbeitsrecht
- Ausländer- und Asylrecht
- Familienrecht (ohne Erbrecht)
- IT-Recht
- Miet- und Wohneigentumsrecht
- Sozialrecht
- Sportrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht

→ Sie können Tätigkeiten aus allen Tätigkeitsbereichen wählen.

**Aktueller
Nachlass: 0 %**

Hinweise zu Versicherungssummen und persönlichen Verträgen

3. Grundbeitragstableau Berufshaftpflichtversicherung

Bei der Auswahl der Versicherungssumme ist die gesetzliche Pflichtversicherungssumme als Mindestversicherungssumme zu beachten.

Firmierung	Mindestversicherungssumme	Verwendung von Haftungsbeschränkungen in AAB*
Einzelkanzlei	250.000 €	1.000.000 €
Sozietät/Partnerschaft/OHG	500.000 €	2.000.000 €
GmbH/PartG mbB/KG/AG	1.000.000 €	4.000.000 €

*AAB: Möchte der Antragsteller seine Haftung durch allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) wirksam begrenzen, müssen die benannten Versicherungssummen für die Haftungsbeschränkungen in den AAB gewählt werden.

→ **Hinweis zur persönlichen Berufshaftpflicht für die Berufsträger**
Handelt es sich beim Antragsteller um eine Gesellschaft, verwenden Sie für die persönliche Pflichtdeckung der Rechtsanwälte und/oder für Tätigkeiten im eigenen Namen ebenfalls diesen Antrag Pro RSW.

Beitragstableau

Versicherungssumme	Jahresumsatz bis				
	30.000 €	50.000 €	100.000 €	150.000 €	200.000 €
250.000 €	100 €	200 €	400 €	550 €	650 €
500.000 €	450 €	500 €	600 €	750 €	900 €
750.000 €	500 €	550 €	700 €	850 €	1.100 €
1.000.000 €	550 €	600 €	800 €	950 €	1.250 €
1.500.000 €	700 €	750 €	950 €	1.100 €	1.350 €
2.000.000 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €	1.350 €	1.500 €
2.500.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.650 €
4.000.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.250 €

Versicherungssumme	Jahresumsatz bis				
	250.000 €	350.000 €	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €
250.000 €	750 €	950 €	1.500 €	2.000 €	2.400 €
500.000 €	1.100 €	1.400 €	2.100 €	2.700 €	3.200 €
750.000 €	1.500 €	1.750 €	2.200 €	2.800 €	3.500 €
1.000.000 €	1.550 €	1.900 €	2.800 €	3.500 €	4.300 €
1.500.000 €	1.650 €	2.100 €	3.200 €	4.200 €	5.200 €
2.000.000 €	2.200 €	2.400 €	3.900 €	5.000 €	6.100 €
2.500.000 €	2.750 €	2.950 €	4.700 €	6.300 €	7.700 €
4.000.000 €	4.500 €	5.000 €	6.000 €	8.300 €	10.000 €

Zusatzbausteine

5. Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung/ Umweltschadenversicherung

(Nur in Verbindung mit der Vermögensschadenhaftpflicht gemäß Ziffer 4.)

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden und daraus resultierende Vermögensschäden

3.000.000 €	60 € <input type="checkbox"/>
5.000.000 €	80 € <input type="checkbox"/>
10.000.000 €	100 € <input type="checkbox"/>
Jahreshöchstleistung	Die Versicherungssumme steht dreifach im Jahr zur Verfügung.
Selbstbehalt	250 € je Sachschaden, 0 € je Personenschaden

Das größte Risiko stellt der Mietsachschaden dar.

Dieser ist bei Markel ohne Sublimit mitversichert.

6. Zusatzbausteine

(Nur in Verbindung mit der Vermögensschadenhaftpflicht gemäß Ziffer 4.)

Entschädigungsgrenzen

Jahresumsatz bis

	100.000 €	250.000 €	350.000 €	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €
EIG	Eigenschäden (A.6 der Bedingungen)					
gemäß A.6	50 € <input type="checkbox"/>	50 € <input type="checkbox"/>	100 € <input type="checkbox"/>	100 € <input type="checkbox"/>	100 € <input type="checkbox"/>	150 € <input type="checkbox"/>
	Der Antragsteller hat in den letzten 5 Jahren keinen Vermögenseigen-schaden durch eigene Mitarbeiter erlitten.					Ja <input type="checkbox"/>
Cyber	Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung (A.7 der Bedingungen)					
100.000 €	125 € <input type="checkbox"/>	140 € <input type="checkbox"/>	145 € <input type="checkbox"/>	150 € <input type="checkbox"/>	185 € <input type="checkbox"/>	230 € <input type="checkbox"/>
	Der Antragsteller nutzt auf den lokalen Computersystemen einen durch-gängigen Virenschutz mit aktuellen Virendatenbanken, Firewalls an allen Übergängen ins Internet und eine regelmäßige (mindestens wöchentliche) Datensicherung auf separaten Systemen oder Datenträgern.					Ja <input type="checkbox"/>
D&O	D&O-Außenhaftungsversicherung, nur für Kapitalgesellschaften (GmbH, UG, AG) (A.8 der Bedingungen)					
100.000 €	175 € <input type="checkbox"/>	175 € <input type="checkbox"/>	175 € <input type="checkbox"/>	175 € <input type="checkbox"/>	175 € <input type="checkbox"/>	175 € <input type="checkbox"/>
	Der Antragsteller hat mindestens zwei Jahresabschlüsse erstellt, das Eigenkapital sowie das letzte Jahresergebnis sind positiv.					Ja <input type="checkbox"/>

Schadenbeispiele

05



Frist versäumt

- Ein Stb versäumt es die Frist zur Beantragung von Corona-Überbrückungshilfen einzuhalten.
- Dadurch entsteht dem Mandanten ein Schaden in Höhe von 18.000 €.
- Diesen Schaden macht der Geschädigte geltend.
- Markel prüft die Begründetheit und die Höhe des Anspruchs und wehrt diese ab oder stellt den Versicherungsnehmer davon – abzüglich des Selbstbehaltes – frei.



Fehlerhafte Due Diligence

- Ein RA ist im Rahmen einer Unternehmensaufspaltung mit der Erstellung der Tax Due Diligence beauftragt.
- Dabei unterläuft ihm ein Fehler bei der Ansetzung des korrekten Steuersatzes.
- Als der Auftraggeber den Steuerbescheid erhält ist die Diskrepanz erheblich. Es werden rund 2.000.000 € mehr gefordert als es der Due Diligence Bericht aussagt.
- Markel prüft die Begründetheit und die Höhe (beachte: evtl. „Sowieso-Schaden“) des Anspruchs und wehrt diese ab oder stellt den Versicherungsnehmer davon – abzüglich des Selbstbehaltes – frei.



Mittelverwendungskontrolle

- Ein WP ist mit der Mittelverwendungskontrolle eines geschlossenen Immobilienfonds beauftragt, der seine Gewinne durch den An- und Verkauf von Immobilien in Dubai erzielen möchte.
- Im Kontrollvertrag ist nur die Kontrolle der deutschen Fondskonten vorgesehen.
- Die Emissionsprospekte werben jedoch mit einer doppelten und objektbezogenen Kontrolle der Mittel.
- So bemerkt der WP nicht, dass der Initiator des Fonds Anlegergelder veruntreut.
- Der WP haftet den Anlegern gegenüber aufgrund des Wortlauts und des Zwecks des Kontrollvertrages obwohl kein Vertrag mit diesen besteht.
- Er hätte die Anleger darauf hinweisen müssen, dass ihm aufgrund des Vertragsinhaltes keine ausreichende Kontrolle der Mittel möglich ist. (BGH, Beschluss vom 04.01.2016 – IV ZR 484/14)



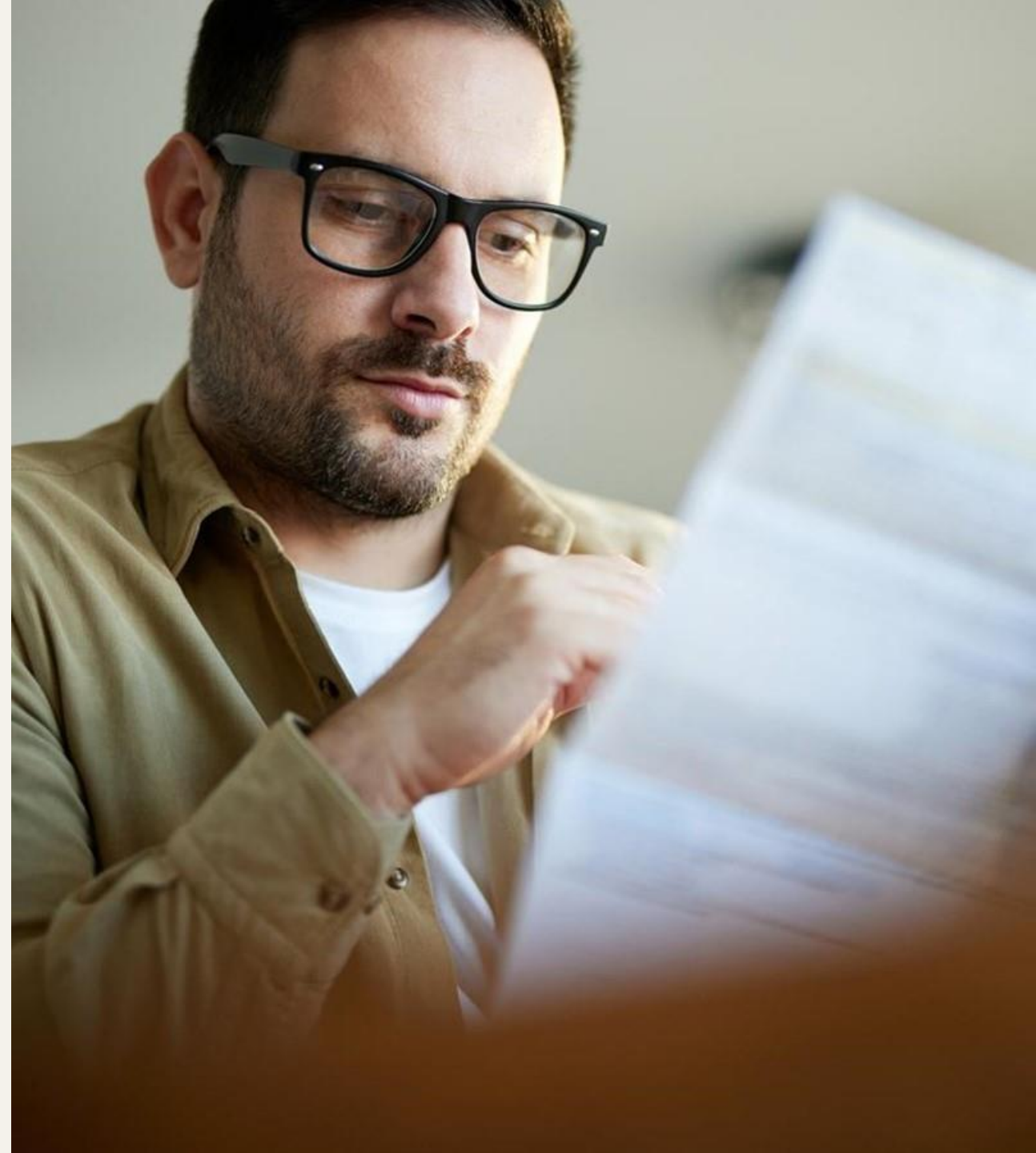
Falschberatung

- Ein RA wirbt im Internet hunderte Mandanten an. Er verspricht Ihnen im Rahmen des „Dieselskandals“ Geld zu erstreiten.
- Dabei prüft er im Einzelfall nicht ausreichend ob die Klagen Aussicht auf Erfolg haben.
- Die Rechtsschutzversicherer bezahlen die Verfahren zunächst und regressieren die Kosten anschließend.
- Markel prüft in jedem Fall die Begründetheit und die Höhe der Ansprüche, wehrt die unberechtigten ab und stellt den RA von den berechtigten frei.



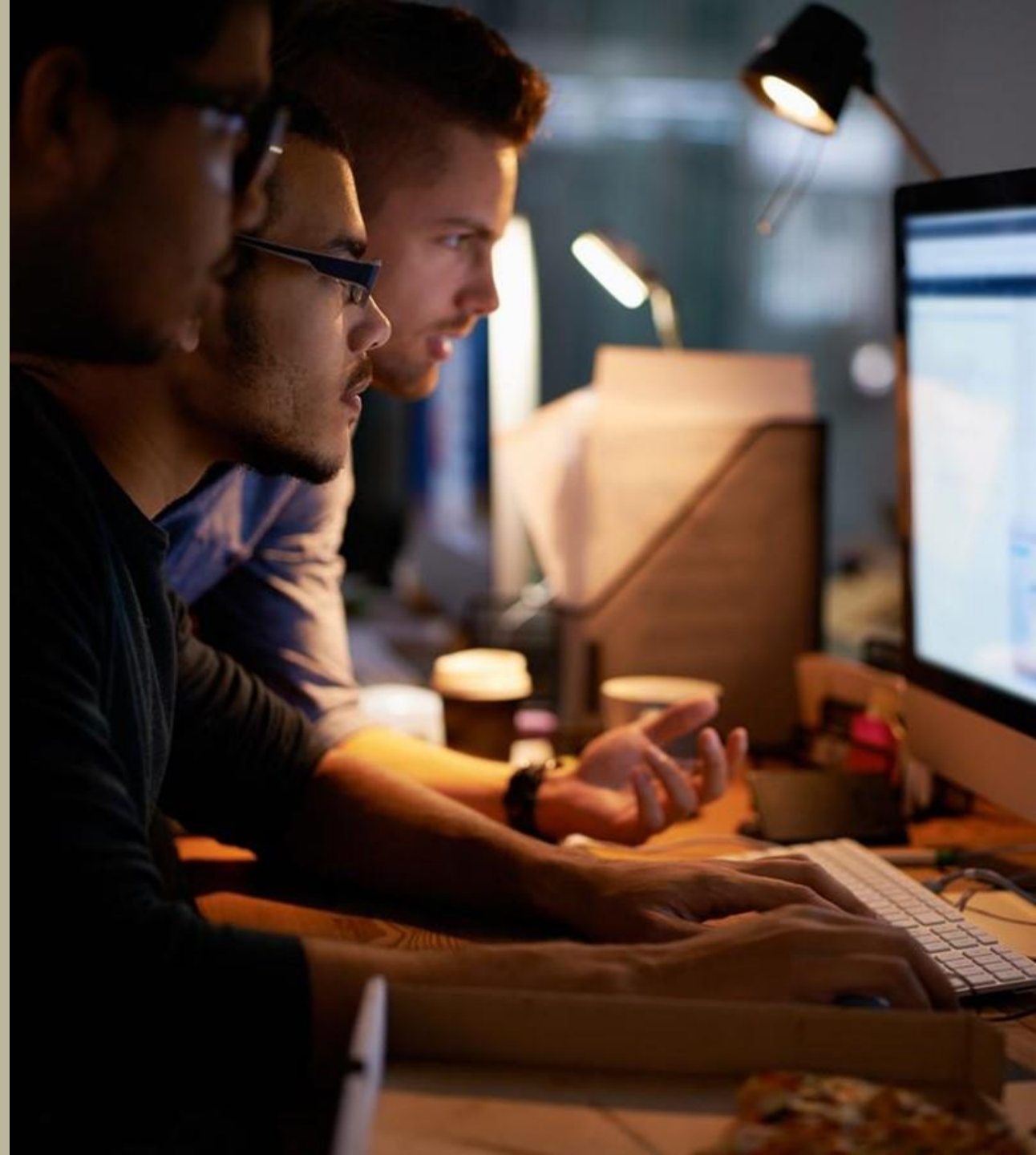
Insolvenzverschleppung

- Ein Stb berät eine GmbH in allen steuerlichen Dingen.
- Bei der Prüfung des Jahresabschlusses fällt ihm auf, dass Gründe vorliegen, welche die Stellung eines Insolvenzantrages zwingend machen.
- Er weist den Geschäftsführer jedoch nicht darauf hin.
- Als es zu einem späteren Zeitpunkt zur unvermeidlichen Insolvenz kommt, wird dem Geschäftsführer eine Insolvenzverschleppung vorgeworfen.
- Darüber hinaus wird dem Stb die Beihilfe zur Insolvenzverschleppung vorgeworfen. Er hätte auf die Insolvenzreife hinweisen müssen.
- Markel prüft in diesem Zusammenhang die Begründetheit und die Höhe der privatrechtlichen und der öffentlich-rechtlichen Ansprüche – nicht jedoch der strafrechtlichen – wehrt die unberechtigten ab und stellt den Stb von den berechtigten frei



Risikofaktor Cyber

06



Schwachstelle Mensch



Gefühle sind die
„Schwachstellen“
der Menschen

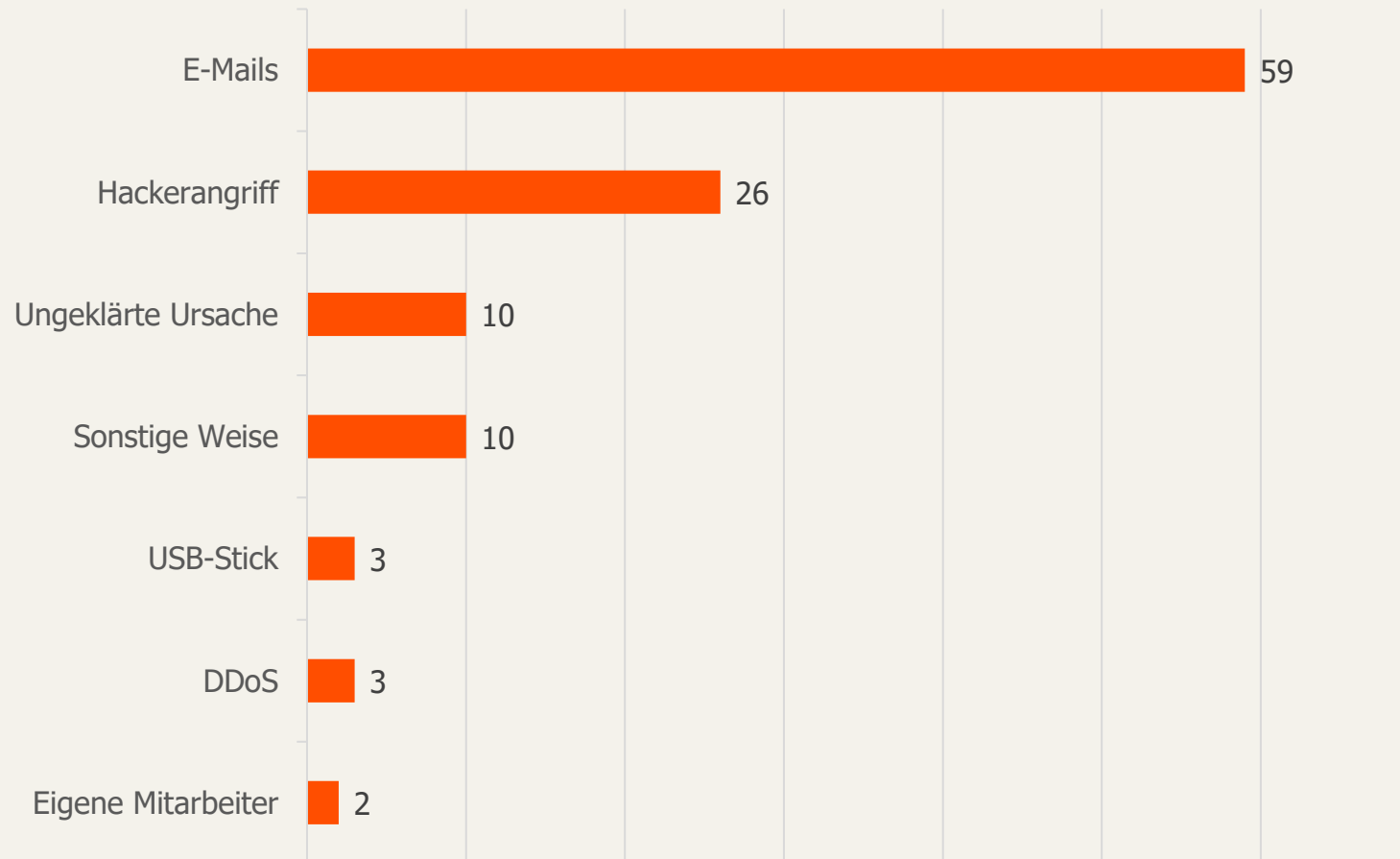


Eine Anti-Virus-
Software ist kein
100-Prozent-Schutz



„Social Engineering“
als erheblicher
Risikofaktor

Einfallstore für Cyber-Angriffe



Quelle: Statista 2023

Angaben in Prozent

Ergänzung zur Berufshaftpflichtversicherung

- Zusätzlich zur Eigenschadenkomponente gibt es den Baustein der Cyberhaftpflicht.
- Hier wird für die im Baustein benannten Verstöße Versicherungsschutz für Ansprüche privatrechtlichen Inhalts gewährt.
- Versicherungsschutz besteht auch für verschuldensunabhängige Haftpflichtansprüche.
- Benannt sind bei Markel Verstöße gegen die Cybersicherheit, den Datenschutz, Benachrichtigungspflichten, Geheimhaltungspflichten, Namens- und Persönlichkeitsrechte sowie Verstöße durch Werbung und Marketing.
- Außerdem gelten Vertragsstrafen bei der Verletzung von Geheimhaltungspflichten und wegen verzögerter Leistungserbringung (sofern gesondert vereinbart) versichert.
- Der Cyberversicherungsvertrag geht dem Berufshaftpflichtvertrag vor. Dies kann im Schadenfall derart zum Vorteil gereichen, dass die verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung nicht vorschadenbelastet wird.

Vertriebs- unterstützung

07



Einzigartiger Antrag

Selbstrechmend & haftungssicher

- Angebot und Antrag in einem
- Anträge für alle Marken-Produkte
- Ohne Unterschrift möglich

Fragebogen nur notwendig, bei

- Nichtbeantwortung der Risikofragen
- Absicherung höherer Deckungssummen
- Absicherung höherer Umsätze

Schnelle Antragsbearbeitung

Keine Unterschrift mehr erforderlich

→ Schnellere Bearbeitung durch weniger Rückfragen

→ Digitale SEPA-Prüfung und Antragsprüfung

10. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Markel Insurance SE, Sophienstraße 26, 80333 München

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz
DE36ZZZ00002141857	Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Markel Insurance SE, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Markel Insurance SE, auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	<input type="text"/>
IBAN (Deutschland)	<input type="text"/>

Automatische IBAN Prüfung. Falsche IBAN wird rot angezeigt.

Hiermit bestätige Ich das SEPA-Lastschriftmandat.

Sollte das SEPA-Mandat nicht ausgefüllt werden, erhält der Antragsteller eine Rechnung ohne SEPA-Lastschrift.

Hiermit bestätige Ich die Schlusserklärung.

Durch wen erfolgt die Bestätigung? Versicherungsnehmer
 Versicherungsmakler/-betreuer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Nachname des Bestätigenden (keine Unterschrift notwendig)	Datum

ANTRAG PRÜFEN UND VERSAND VORBEREITEN

 Bitte drucken Sie diesen Antrag nicht aus, sondern senden Sie uns diesen am Computer ausgefüllt zurück.

MarkelNow

MarkelNow – Ihr digitales Maklerportal

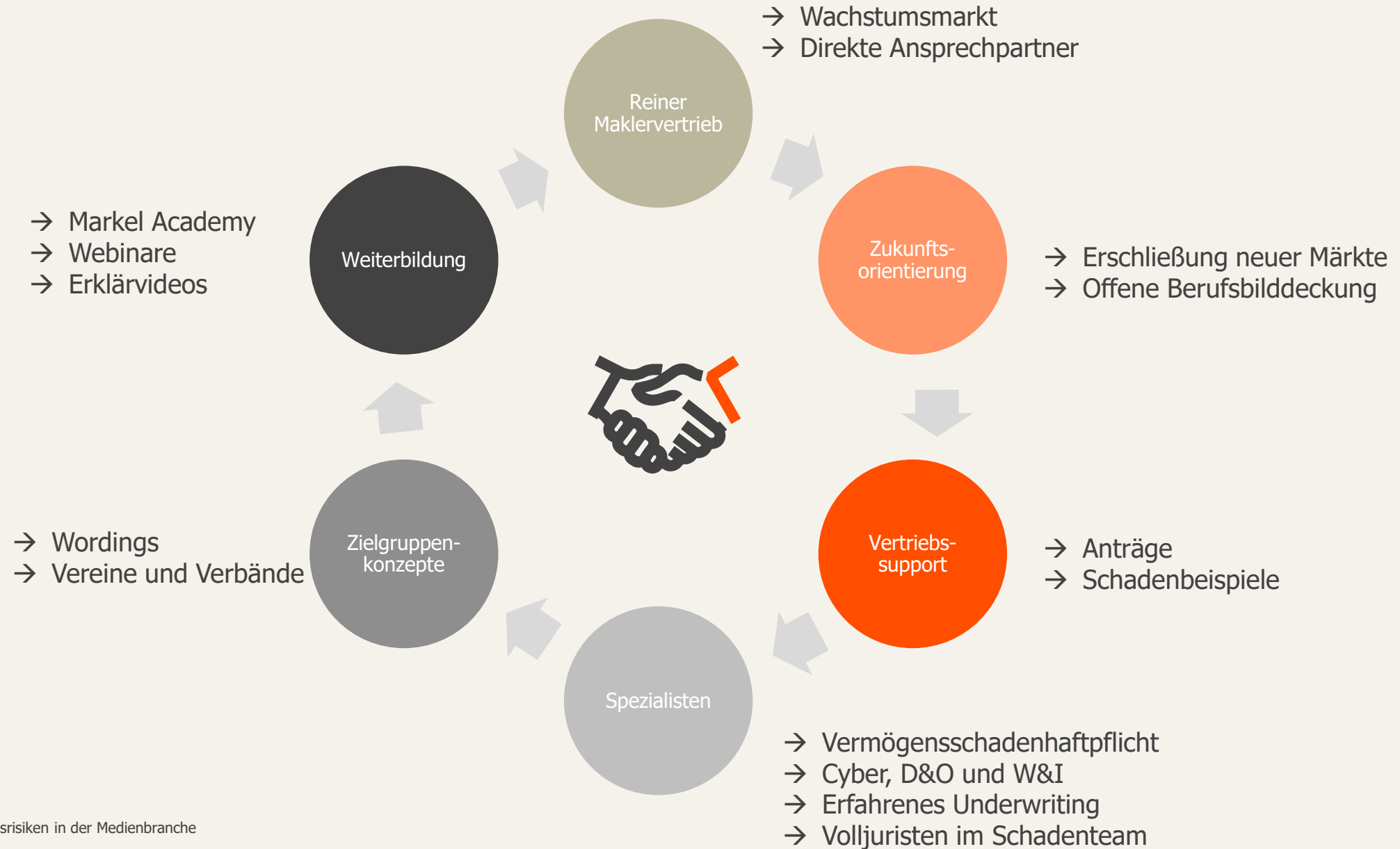
- Direkt online beantragen
- Policen ohne Wartezeit
- 24/7 – rund um die Uhr
- Einfach und intuitiv
- Service für Ihre Kunden optimieren
- Kundenzufriedenheit steigern
- Sicherer, DSGVO-konformer Zugang

Hier kostenfrei Zugangsdaten beantragen:

www.markel.de/markelnow



Sie stehen im Mittelpunkt



Markel

06



Markel Group

In den 90 Jahren seines Bestehens entwickelte sich das Unternehmen kontinuierlich von einem kleinen Versicherungsmakler zu einer heute weltweit erfolgreich agierenden Finanzholding.

21.600+

Beschäftigte der Markel Group weltweit

#262

2024 Fortune 500

50 Mrd. \$

an Vermögenswerten
Stand Dezember 31, 2023

Insurance

Unsere Versicherungsprodukte basieren auf der Erfahrung und Expertise eines weltweit tätigen Teams. Welchen Herausforderungen sie sich auch gegenüber sehen, wir sind hier, um sie bestmöglich abzusichern.

Investments

Unsere Investments erfolgen umsichtig und sollen langfristig zu unserem weiteren Wachstum beitragen.

Ventures

Wir sind eine ständig wachsende Familie an Unternehmen, geeint durch eine gemeinsame Kultur. Von Baumaterialien zu Backwaren zu Pflanzen und mehr. Auch diese Unternehmen stehen für gemeinsame Werte und das Bekenntnis zu langfristigem Erfolg.

Markel Insurance auf einen Blick

9.2 Mrd. \$
Versicherungsprämien Brutto

5,000+
Beschäftigte in der Versicherungssparte Ende 2023

1.0 Mrd. \$
Rückversicherungsprämien Brutto

280 Mio \$
Sonstige Erlöse (z.B.
versicherungsgebundene Wertpapiere)

64 Büros
in 16 Nationen

Markel Insurance in Deutschland

Seit 2012
in Deutschland aktiv

Vertrieb ausschließlich über

Makler

Markel Insurance SE hält Niederlassungen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Holland und Schweiz.

Lokale Versicherungsbedingungen und Schadenregulierung in-house.

70+

top-motivierte Mitarbeiter

Market Insurance in Deutschland

Haftpflicht	Cyber	D&O
<p><u>Vermögensschadenhaftpflicht</u> IT Media Unternehmens- und Personalberater Dienstleister Immobilienwirtschaft E-Commerce</p> <p><u>Berufshaftpflicht</u> Architekten & Ingenieure Rechtsanwälte, Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Dienstleister Pflichtversicherungen</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Unternehmen StartUp Persönliche</p>
<p><u>Betriebshaftpflicht</u> Handelsbetriebe Dienstleistungsbetriebe Technische Betriebe Sicherheitsbetriebe</p>	<p>Neu: W&I</p>	
<p><u>Vereinsversicherung</u></p>	<p>Transaktionsversicherung bei Unternehmenskäufen und -verkäufen</p>	

Warum Markel?

- Reiner Maklervertrieb
- Zukunftsorientiert
- Zielgruppenkonzepte
- Spezialisierung
- Vertriebssupport



MARKEL